

**Europarecht sprechen:
Dissens und Dialog im europäischen Gerichtsverbund**

Schwerpunktbereichsseminar im Sommersemester 2022

Im kommenden Sommersemester biete ich für die Schwerpunktbereiche 6 und 8 ein Seminar zum europäischen Rechtsprechungsverbund an, das nicht als Proseminar besucht werden kann. Das Seminar wird klassischen und aktuellen Problemstellungen sowohl mit Blick auf inhaltliche Unterschiede bei der Auslegung des Unionsrechts durch mitgliedstaatliche Gerichte einerseits und den Gerichtshof andererseits als auch mit Blick auf das verfahrensrechtliche und institutionelle Miteinander und zuweilen auch Gegeneinander in diesem Gerichtsverbund nachgehen. Es gilt also, anhand bestimmter Entscheidungen oder Entwicklungen einzelne Fragen des Unionsrechts durch die Brille des Gerichtshofs wie der mitgliedstaatlichen Gerichte zu betrachten oder spezifisch das Verhältnis zwischen den Gerichten in den Blick zu nehmen. Dadurch soll ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge im europäischen Verfassungsrecht erreicht werden. Das Seminar wird voraussichtlich Ende April 2022 geblockt als Präsenz- oder Online-Veranstaltung stattfinden; die Seminararbeiten werden in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Beginn des Sommersemesters anzufertigen sein. Alle weiteren organisatorischen und inhaltlichen Details werden Gegenstand der Seminarvorbesprechung am Donnerstag, den 27.1. von 16:00 Uhr (s.t.) bis ca. 17 Uhr sein, die als Zoom-Meeting stattfinden wird. Eine für die spätere Seminarteilnahme natürlich unverbindliche Anmeldung zur Vorbesprechung ist erforderlich, um die Zugangsdaten zu erhalten; der Besuch der Vorbesprechung ist dann zwingende Voraussetzung für die Seminarteilnahme. Das Seminar versteht sich als juristische Vertiefungsveranstaltung und wird deshalb für Nebenfächler*innen nicht empfohlen; es stehen insgesamt höchstens 15 Plätze zur Verfügung. Für die Anmeldung zur Vorbesprechung und für etwaige Rückfragen wenden Sie sich bitte an meine Sekretärin Frau *Pallasigui-Vinas* (sekretariat.sauer@jura.uni-bonn.de). Mögliche Fragestellungen sind etwa:

1. Vorrang klassisch: Costa und die Reaktionen
2. Vorrang revisited: EPGÜ II und P.M. u.a.
3. Status, Stellenwert und Legitimationskraft des Europäischen Parlaments
4. Der Status der Kirchen im Unionsrecht (Art. 17 AEUV)
5. Die Vorlagepflicht nach Art. 267 Abs. 3 AEUV und acte clair-Doktrin
6. Die Reichweite unionaler Außenkompetenzen (z.B. Art. 207 Abs. 1 AEUV)
7. Das Mandat der EZB (Art.127 Abs. 1 AEUV)
8. Das Verbot monetärer Haushaltsfinanzierung (Art. 123 Abs. 1 AEUV)
9. Das letzte Wort zur Kompetenzkontrolle von Unionsrecht

10. Vertragsverletzungsverfahren wegen gerichtlicher Entscheidungen
11. Das Kooperationsverhältnis zwischen unionalen und mitgliedstaatlichen Gerichten
12. Gemeineuropäischer Grundrechtsschutz I: grundrechtliche Meistbegünstigung (Melloni)?
13. Gemeineuropäischer Grundrechtsschutz II: Recht auf Vergessen I und II
14. Gemeineuropäischer Grundrechtsschutz III: Europäischer Haftbefehl III und Ökotox
15. Gemeineuropäischer Grundrechtsschutz IV: Horizontalwirkung von Unionsgrundrechten
16. Die italienische Corte Costituzionale als Taktgeberin (Taricco und Consob)?
17. Wesen und Grenzen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik
18. Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung
19. Rechtsstaatlichkeitsanforderungen zwischen europäischem und nationalem Recht

Über reges Interesse der Studierenden würde ich mich sehr freuen!

gez. Heiko Sauer